

---

Abteilung: Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz  
Fachbereich:  
Sachbearbeiter: Herr Münch (Tel. 02641 975 310)  
Aktenzeichen:  
Vorlage-Nr.: BuKS/007/2024

---

**Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Kreistag	20.09.2024	öffentlich	Entscheidung
Kreis- und Umweltausschuss	09.09.2024	öffentlich	Vorberatung

**Vertragsabschluss zum Neubau der Integrierten Leitstelle (ILS) Koblenz**

---

***Beschlussvorschlag:***

Der Kreistag stimmt der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung zur Planung und Errichtung des Neubaus der Integrierten Leitstelle Koblenz zu und ermächtigt die Verwaltung diese Vereinbarung abzuschließen.

### ***Darlegung des Sachverhalts / Begründung:***

Nach § 3 Abs. 2 RettDG sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet, Leitstellen und Rettungswachen zu errichten und baulich zu unterhalten. Sie erfüllen diese Aufgaben als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Durch diese gesetzliche Regelung ist eine Leitstelle vorzuhalten und mitzufinanzieren.

Für den Rettungsdienstbereich Koblenz, dem die Landkreise Ahrweiler, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Rhein-Hunsrück und die Stadt Koblenz angehören, ist eine Integrierte Leitstelle bei der Berufsfeuerwehr Koblenz stationiert.

Bereits in seiner Sitzung vom 16.03.2021 wurde der Kreis- und Umweltausschuss darüber informiert, dass die Raumkapazitäten am jetzigen Standort der Leitstelle nicht mehr ausreichen und die ILS Koblenz daher neu errichtet werden soll. Seitens der Stadt Koblenz stehen hierzu entsprechende Grundstücksflächen im Stadtteil Bubenheim zur Verfügung. Der Kreis- und Umweltausschuss hatte der vorgestellten Neuplanung der Integrierten Leitstelle zugestimmt.

Nunmehr liegt die entsprechende Vereinbarung zur Errichtung des Neubaus der Integrierten Leitstelle Koblenz zur Unterschrift vor. Die in der Anlage zum Vertrag genannten voraussichtlichen Kosten beruhen auf Schätzungen auf der Grundlage der beim Neubau der Leitstelle Trier anfallenden Kosten und wurden seitens der Rettungsdienstbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) nach bestem Wissen und Gewissen aufgestellt.

Die ausgearbeitete Vereinbarung dient der strukturierten Arbeit zur Erstellung einer Bauplanung (§ 2) und der anschließenden Bauausführung (§ 3).

Einflussmöglichkeiten des Landkreises Ahrweiler nach Abschluss der vorliegenden Vereinbarung bestehen aufgrund der in § 5 des Vertrages festgelegten „Steuerungsgruppe Neubau ILS“. Sie setzt sich zusammen aus je einem Vertreter der einzelnen Vertragspartner, wobei alle Vertreter in gleichem Maß stimmberechtigt sind (§ 5 Abs. 3). Entscheidungen und Beschlüsse der Steuerungsgruppe sind einstimmig zu treffen (§ 5 Abs. 8).

Mit der vorliegenden Vereinbarung soll zwar nicht nur die Bauplanung, sondern auch bereits die Bauausführung vereinbart werden. Doch endet gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages die Planungsphase mit der entsprechenden Feststellung der Steuerungsgruppe. Hierfür sind vorab die in § 2 Abs. 1 des Vertrages genannten Unterlagen an die Vertragspartner zu übergeben, damit von diesen jeweils ein entsprechender Gremienbeschluss zur Genehmigung einer Bauausführung auf der Grundlage dieser Planung eingeholt werden kann.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Vertragsschluss zuzustimmen.

### ***Finanzielle Auswirkungen:***

Der Abschluss der Vereinbarung hat für dieses Jahr keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Die Mittel nach § 9 Absatz 3 der Vereinbarung werden anteilmäßig im Haushalt 2025 und 2026 hinsichtlich

- der Kosten für eine Fachplanung in Höhe von insgesamt 284.860,55 € bei Haushaltsstelle 12702 Maßnahme 44
- der Personalkosten Projektgruppe in Höhe von 17.018,99 € pro Jahr bei Haushaltsstelle 12702 525430

angemeldet.

Die Kosten nach § 9 Absatz 4 der Vereinbarung müssen nach der Planung des Objektes anhand der Vorgaben der DIN 276 (Kosten im Bauwesen) ermittelt und jeweils in die entsprechenden Haushalte eingestellt werden.

Cornelia Weigand  
Landrätin

**Anlagen zur Vorlage:**

- 1. Vertrag zum Neubau der integrierten Leitstelle**
- 2. Projektdaten Neubau ILS, Anlage zur Vereinbarung**